

Flörheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger

für den Staingau



Ergebnis Mittwochs und Samstags. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörheim a. Rh., Kardinienstraße Nr. 8. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörheim a. Rh.

Anzeigen kosten die sechste Teil, Honorar-Zeile oder deren Raum M. auswärts M. Neulamen dopp. Preis. Bezugspreis: für die Zeit vom Markt mit Bringerlohn.

Nummer 93 Telefon 59 Mittwoch, den 21. November 1923 Telefon 59. 27. Jahrgang

Bekanntmachung

Der Hohen Interalliierten Rheinlands-Kommission.
Die Hohe Interalliierte Rheinlands-Kommission bringt in Erinnerung, daß die Ausgabe von Notgeld in den wichtigsten Gebieten durch ihre Verordnungen Nr. 212 u. 22 geregelt wird. Die zwecks Ausführung dieser Verordnungen vorgesehene Bestimmungen können wie folgt zusammengefaßt werden:
Die vor dem 8. Oktober 1923 seitens der zugelassenen Organisationen ausgegebenen Scheine müssen, um gültig zu sein, vor dem 25. Dezember 1923 mit einem roten Tinte auf der linken Seite des Scheines von unten nach unten angebrachten Vermerk versehen sein, der in lateinischer Schrift die Angabe enthält:
Umlauffähig im ganzen Regierungsbezirk . . .
(in der ganzen Provinz . . .)
(in der ganzen Kreisgemeinde . . .)
Gültig bis zum . . .
Die vom 8. Oktober 1923 vorm. ab ausgegebenen Scheine müssen links vom Ritzsche in einer besonderen Abmachung die gleiche gedruckte Angabe wie diejenige oben besprochenen Vermerk enthalten.
Alle vor dem 8. Oktober 1923 seitens der in der nachstehenden Liste verzeichneten Organisationen ausgegebenen und vor dem 25. Dezember 1923 mit dem roten Vermerk nicht versehenen, sowie alle vor dem 1. Oktober 1923 seitens anderer, in dieser Liste nicht angeführter Organisationen ausgegebenen Scheine müssen vor dem 25. Dezember 1923, dem Tage ihrer Ungültigkeitsklärung, zurückgezahlt werden.
Daher behalten nach dem 25. Dezember 1923 in den wichtigsten Gebieten ihre Gültigkeit nur diejenigen Scheine, die seitens der in der Liste erwähnten (außer einigen vermerkten Ausnahmen) und derjenigen Organisationen die noch zugelassen sind und deren Namen in der Liste veröffentlicht werden, ausgegeben worden sind und zwar unter der Bedingung, daß dieselben entweder mit dem gedruckten Wortlaut unter Angabe des Umlaufbezirks und ihrer Gültigkeitsdauer versehen sind.
Verzeichnis der in den besetzten Gebieten zur Ausgabe von Notgeld zugelassenen Organisationen.

- 1. Ausgabebezirk Pfalz.**
Kreisgemeinde Pfalz,
Badiische Anilin- und Sodafabrik,
Stadt Ludwigshafen,
" Frankenthal,
" Speyer,
" Kaiserslautern,
" Birmesfeld,
" Neustadt,
" Zweibrücken. (Diese sieben Städte müssen die Ausgabe von Notgeld am 1. Dezember 1923 einstellen. Das von ihnen vor diesem Datum ausgegebene Notgeld verliert am 25. Dezember 1923 seine Gültigkeit.)
- 2. Ausgabebezirk Rheinhessen.**
Stadt Mainz,
" Worms,
Kreisamt Bingen,
" Oppenheim,
" Worms,
" Alzen.
Stadt Bingen. (Diese letztere Stadt kann bis zum 1. Januar 1924 Notgeld ausgeben. Die von ihr vor diesem Datum ausgegebenen Scheine behalten bis zum 1. April 1924 ihre Gültigkeit.)
- 3. Ausgabebezirk Wiesbaden.**
Stadtkreis Wiesbaden,
Stadt Höchst,
" Friedenheim,
" Bad Ems,
Rassauische Landesbank,
Landkreis St. Goarshausen,
" Wiesbaden,
" Königstein,
" Unterwesterwaldkreis,
" Untertannuskreis,
" Rheingaukreis,
Höchster Fabwerke,
Anilin-Fabrik Kalle, Viebrich. (Diese letzte Organisation kann bis zum 1. Januar 1924 Notgeld ausgeben. Die von ihr vor diesem Datum ausgegebenen Scheine behalten bis zum 1. April 1924 ihre Gültigkeit.)
- 4. Ausgabebezirk Coblenz.**
Stadt- und Landkreis Coblenz vereinigt.

- 5. Ausgabebezirk Trier.**
Stadtkreis Trier,
Landkreis Berncastel,
" Daun,
" Wittlich,
" Wittburg,
" Saarburg,
" Baumholder,
Provinz Birkenfeld,
Landkreis Trier, bis zum 1. Januar 1924. Die von diesem Landkreis vor diesem Datum ausgegebenen Scheine behalten bis zum 1. April 1924 ihre Gültigkeit.
- 6. Ausgabebezirk Bonn.**
Stadtkreis und Handelskammer Bonn vereinigt.
Stadt Düren,
" Euskirchen,
Landkreis Bonn,
" Siegburg,
" Rheinbach,
Gemeinsame Ausgabe für die Ausgabebezirke Bonn und Aachen.
Die aus den Landkreisen Düren, Euskirchen, Schleiden und Jülich, der Handelskammer Stolberg und der Vereinigung der Industriellen von Düren und Umgebend e. B. zusammengesetzte Gruppe.
Zweck Vermeidung jeglicher Verwirrung hinsichtlich der Ausgaben im Bezirke Bonn wurde beschlossen, daß die seitens der im Gebiete des Regierungsbezirkes Köln liegenden Organisationen ausgegebenen Scheine im ganzen Regierungsbezirk Gültigkeit haben. Die seitens der innerhalb der Grenzen des Regierungsbezirks Aachen liegenden Organisationen ausgegebenen Scheine behalten ihre Gültigkeit in dem gesamten Gebiete dieses Bezirkes.

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

(Nachdruck verboten)

Der Jüngling schweigt. Immer seltsamer erscheint ihm das Mädchen, immer fremdartiger. Aber auch — immer reizender in ihrer kindlichen Weltunersahrenheit.
Er möchte ihr noch gern so manches sagen, ihr gern erzählen, daß er sich auf einer Erholungsreise nach schwerer Krankheit befindet; daß er heute von Kapstadt aus, wo er gestern mit dem Dampfer „Norman“ einen Ausflug in die Karoo unternommen hat, eigentlich am Abend schon wieder zurück im Hotel sein wollte; daß sein Pferd vorhin plötzlich vor einem hinter einem Baum versteckten schwarzen Keel gesteuert und ihn abgeworfen hat — — aber er getraut sich nicht.
Und dabei werden die Schmerzen in dem verletzten Bein immer größer, so daß er sich nur noch mit Mühe im Sattel halten und hier und da ein leises Aufstöhnen nicht mehr unterdrücken kann.
Endlich die ersten Häuser in Sicht.
Ein lautes „Halloh!“ schallt von weitem den besetzten Reitern entgegen, das durch ein helles durchdringendes Signal aus Hummelchens frischer Kehle beantwortet wird.
Noch kurze Zeit — und sie sind von einer Anzahl „Jungens“ umringt, die mit misstrauischen Blicken den Fremdling mustern.
Doch die wilde Hummel erklärt rasch, mit wenigen

Worten, was geschehen ist. Und das anfängliche Mißtrauen der „Jungens“ verwandelt sich rasch in Sympathieumgebungen.
„Hol der Teufel den Kaffernhund!“ brüllt Peter mit einem finstern Blick auf das Loch in Hummelchens Hut und hebt die Faust. „Wollen nächstens dem Kaffernkraal 'n Besuch abstatten. Aber nicht als Freund! Was, Jungens?“
Lebhafte Zustimmung, empörte Gesten, steigende Erregung.
Wie die wilde Hummel die kampflustigen Männer darauf aufmerksam macht, daß ihr Schilling verlegt sei und die Hilfe des Doktors brauche.
Sofort ändert sich der Ton. Martin, der „Doktor“, bevor den Fremdling mit Beschlag, und die anderen ziehen sich zurück.
Nur die wilde Hummel hungert noch vor der Hütte des „Doktors“ herum und horcht. Sie kann sich nicht einschließen, heim nach Mutter Wilhelminens Hütte zu gehen, bevor sie nicht weiß, wie es mit ihrem Schilling steht.
Lange dauert es, bis Martin wieder herauskommt — eine Ewigkeit für das Mädchen.
„Alles in Ordnung!“ nickt er bei ihrem Anblick, indem er gemächlich seine kurze Holzpeise mit frischem Tabak zu stopfen beginnt. „Nichts Gefährliches. Nur Verrenkung. Hab's ihm zurecht gedreht. Hat's getragen wie ein Mann. Nicht mit den Wimpern gezuckt hat er, trotz seines weißen Milchgesichtes. Muß abirgen die nächsten Tage fest liegen. Wird' ihn zu Mutter Wilhelmine schaffen. Braucht Pflege, der arme Kerl.“
Und passend geht er zurück in seine Hütte.

In der folgenden Nacht aber wiederhallt die stille Karoo von Waffengeklirr und Kampfgetöse.
Ein Tugend der kräftigsten „Jungens“ von Büffel-Goldfeld staltet dem nahen Kaffernkraal einen Besuch ab, um Rechenschaft zu fordern für den beabsichtigten Mord an dem Schilling der wilden Hummel.
Die schwarze Bande mußt auf. Ein regelrechte Kampf entsteht.
Als am nächsten Morgen die gutgelaunte Sonne in all' Pracht emporsteigt, liegt die gelbe Sandwüste wieder in gewohnter Stille da.
Die „Jungens“ von Büffel-Goldfeld aber sind siegesfroh daher und nicken ihrer wilden Hummel verständnisvoll zu, als wollten sie sagen:
„Du bist gerächt! Du und Dein Schilling!“
4.
An Mutter Wilhelminens Hütte, in dem eigenen großen Bett der braven Alten, liegt der kranke Fremde in schweren Fieberphantasien.
Die groben Häute Martins, des „Doktors“ von Büffel-Goldfeld, mögen gut sein für die sternenadigen „Jungens“. Für die zartgebauten Glieder des vornehmen Jünglings erwiesen sie sich als allzu kräftig. In argen Schmerzen windet sich der arme junge Mann auf seinem harten Lager, und Tränen treten in Hummelchens Augen bei Anblick der schmerzverzerrten feinen Züge.
Gegen Morgen schläft der Kranke endlich etwas ein. Und während Mutter Wilhelmine in die Küche geht, um ihm eine Suppe zu kochen, setzt die wilde Hummel sich still hin neben das Schmerzlager.
(Fortsetzung folgt.)

eren Regierungsbezirk. Die seitens der aus den Landkreisen Düren, Euskirchen, Schleiden und Jülich, der Handelskammer Stolberg und der Vereinigung der Industriellen von Düren und Umgegend e. V. zusammengefasste Gruppe ausgegebenen Scheine behalten ihre Gültigkeit innerhalb der ganzen Ausdehnung der beiden Regierungsbezirke Köln und Aachen.

7. Ausgabebezirk Köln.

Stadtkreis Köln.

8. Ausgabebezirk Aachen.

Stadt und Landkreis Aachen vereinigt. Gruppe der Städte Stolberg-Eschweiler, Gruppe der Landkreise Heinsberg-Weilertkirchen. Landkreis Montjoie,

„ Erkelenz,

Handelskammer Aachen,

9. Ausgabebezirk Düsseldorf.

Stadt Düsseldorf-Oberkassel (linkes Rheinufer)

Stadtkreis Crefeld,

„ Neuß,

„ M-Gladbach,

„ Kraydt,

Landkreis Gladern,

„ Cleve,

„ Moers,

„ Solingen,

„ Dill-Wald

Stadtkreis Solingen.

Handelskammer M-Gladbach,

M-Gladbach und Grevenbroich.

Verein der Bergwerke am linken Niederrhein e.V.

Stahlwerk Beder, Wüllich, bis zum 25. Dezember

1923. Die von diesem vor diesem Datum ausgegebenen

Scheine behalten bis zum 1. April 1924 ihre Gültigkeit.

Die vor dem 22. Oktober 1923 seitens der Land-

kreise M-Gladbach und Grevenbroich auf eigene Ver-

antwortung ausgegebenen Scheine behalten ihre Gültigkeit

bis zum 25. Dez. 1923.

Die vor dem 26. Oktober 1923 seitens der Land-

kreise Crefeld, Kempen und Neuß auf eigene Verant-

wortung ausgegebenen Scheine behalten ihre Gültigkeit

bis zum 25. Dez. 1923.

10. Zur Ausgabe von Notgeld werden überdies

zugelassen:

Die Landesbank der Rheinprovinz,

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz,

deren Scheine in der ganzen der Gerichtsbarkeit der

Hohen Interalliierten Rheinlandkommission unterstehen-

den Rheinprovinz Gültigkeit haben.

Die Hohe Interall. Rheinlandkommission.

Le Del. que de la S. C. I. R.

Cercle de Wiesbaden Campagne.

Bekanntmachung.

Gewisse Zeitungen der Kölnischen Gegend haben

veröffentlicht, daß die Hohe Interalliierte Kommission die

Anwendung des Gesetzes von 18. 10. 23, die Errich-

tung einer „Rentenbank“ betreffend, genehmigt habe und

infolgedessen die Rentenmark im besetzten Gebiete un-

gehindert umlaufen dürfe. Diese Nachricht ist durchaus

falsch; das betreffende Gesetz wurde niemals zur Geneh-

migung der Hohen Kommission vorgelegt und kann des-

halb nicht rechtsgültig im besetzten Gebiet in Kraft treten.

Wir warnen dringend das Publikum vor den Fol-

gen welche durch den verbotenen Gebrauch der Renten-

mark entstehen würden, nämlich sofortige Beschlagnahme

dieser Effekten und gerichtliche Bekrafung.

Le Del. que de la S. C. I. R.

dans le Cercle de Wiesbaden Campagne.

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

(Nachdruck verboten.)

Er wohnt sich daheim in Deutschland. In Berlin.

Und wieder beginnen die Fieberphantasien ...

Von seiner Mutter spricht er ... von einer großen Villa

und vielen Freunden.

Dabei kehrt ein Name beständig wieder, so daß er

sich dem Ohr des Mädchens fest einprägt.

„Norbert“ heißt der Name. Und wiederholt wird

er gerufen in Verbindung mit einem andern.

Und dieser andere Name ist „Iselotte“.

Wer mögen die beiden sein? Bruder und Schwester?

Oder Mann und Frau? Und ob Norbert und Iselotte

wohl ... Jüngling gleichen? Und ob dort oben im

Nox ... „Nischen alle so zart und blond und rosig

sind ...

Nachdenklich ruht Gummelchens Blick auf dem blas-

sen Gesicht, das jetzt mit geschlossenen Augen so still

in den buntgeblümten Kissen liegt.

Und wieder öffnen sich die feberheißen Lippen.

Und wieder ringt sich ein Name aus der schweratmenden

Jünglingsbrust.

„Sonnenscheinchen!“

Verwundert horcht das Mädchen auf. Ihr eigener

Name? Wie tonisch!

Und wieder:

„Sonnenscheinchen! Liebes Sonnenscheinchen! ...

Steh nur, Norbert, wie schön sie ist! Viel schöner als

Verhandlungen mit der Rheinlandkommission.

Die sozialdemokratische Rheinische Zeitung teilt mit: Die völlige Berrückung des Wirtschaftslebens im besetzten Gebiete und die fürchterliche Gefahr, daß hunderttausende Menschen hungernd zu verhungern drohen zwingen zum sofortigen Handeln. Eine politische Abordnung aus dem besetzten Gebiete, verstärkt durch einige Männer aus dem Wirtschaftsleben wird mit der Rheinlandkommission über die zu ergreifenden Maßnahmen verhandeln.

Strafanträge im Worowski-Prozess.

Im Prozess wegen Ermordung des Sowjetdelegierten Worowski in Genf beendete der Staatsanwalt die Anklagerede. Er forderte die Verurteilung der beiden Angeklagten und warnte die Geschworenen eindringlich davor, durch einen Freispruch eine neue Mordtat zu begünstigen. Er forderte die Geschworenen auf, die Schuldfrage beide zu bejahen, aber mildernde Umstände eventuell für Conradin die im waadländischen Strafgesetzbuch vorgesehene „heftige Provokation“ gelten zu lassen, was eine Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von weniger als 7 Jahren ermöglichen würde, während sonst die Geschworenen nur die Wahl zwischen Freispruch und einer Mindeststrafe von 15 Jahren Gefängnis hätten; für Volonin lehnte der Staatsanwalt die „heftige Provokation“ ab, da dieser nicht aus rein persönlichen, sondern aus politischen Motiven gehandelt habe.

Aus Danzau wird gemeldet: Der Genfer Advokat Aubert, der Vertreter Volonins, benannt sein stattdessen. Er verherrlichte zunächst die Taten der beiden Angeklagten, die einfach ein Werk individueller Gerechtigkeit vollzogen hätten, nachdem die Kollektivverantwortung verfallen hätte. In mehrfacher Rede wies er lebensgefährlich den Bolschewismus. Als Aubert den Ermordeten Worowski und die einzelnen russischen Volksgenossen aus dem Saal, indem er gegen Befehlsleute seines Gegners protestierte. Auch der kommunistische Vertreter zog sich zurück. Aubert wird sein Stattdessen in der nächsten Sitzung beenden.

Reichsriehzahl 218,5 Milliarden.

Steigerung um 121,8 Prozent.

Die Reichsriehzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Montag, den 12. November, auf das 218,5malige der Vorkriegszeit, die Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit 218,5 Milliarden, betragen 121,8 vom Hundert.

„Nische“ Lage in München.

Aus München wird gemeldet: An der Landeshauptstadt ist wieder Ruhe eingetreten. Es scheint, daß auch die Aufregung der Bevölkerung über die letzten Ereignisse sich gelegt hat, denn im Laufe des Diensttags und Mittwochs sind Unruhmomente nicht mehr vorgekommen. Am Mittwoch Vormittag wurden weitere Opfer der Schießerei vor der Residenz zur Ruhe bestattet. Besonders groß war das Trauergeklage bei der Verbrennung der Leiche des Miinister des „Militären Beobachters, von Säubener-Nichter, Offiziere, Studenten und Mitarbeiter der National-sozialistischen Sturmabteilungen waren erschienen. Am Sara sprachen General Ludendorff und der frühere Minister Dr. Roth. Durch handauflegen auf den Sara beiderseits die anwesenden Führer, unter ihnen Kapitänleutnant Ehrhardt, der nationalsozialistische Vereamts zum Siege zu verhelfen.

Untersuchungsverfahren gegen Böhner und Frik.

Oberlandesgerichtsrat Böhner und Oberamtmann Frik, die in Saubstalt angenommen worden sind, sind nunmehr vor das Untersuchungsgericht gestellt worden.

Pölnische Drohung an Bayern.

Paul „München-Magistrat Oberbaurat“ ließ die polnische Regierung durch den Münchener Generalkonul an die bayerische Regierung eine Mitteilung richten, in der gegen die Ausweisung polnischer Juden aus Bayern protestiert und die Ausweisung bayerischer Bürger aus Polen als Gegenmaßnahme angedroht wird.

Nachdem das Attalied des Armeemarschalls Schlessers, Müller, dessen Strafzeit im Dezember abgelaufen wäre, in diesen Tagen bereits erdallita aus dem Gefängnis entlassen wurde, ist nun auch den aus der Haft beurlaubten Krupp von Bodeln und Dalbach, Direktor

Gartowia, Bruns und Deckeren „Stratantand“ verurteilt worden. Sie werden ihre Posten innerhalb der Kruppschen Direktion wieder einnehmen.

Englands Rückkehr zur Schutzwollpolitik.

Das englische Kabinett hat am Mittwoch eine Sitzung abgehalten, die fast drei Stunden dauerte. Es verläutet, daß Premierminister Baldwin seinen Kollegen ausführlich den Plan seiner Schutzwollpolitik unterbreitet hat, den er im Unterhause in Erwiderung auf das Mißtrauensvotum der Arbeiterpartei bekanntgeben wird.

Deutsche Minderheitsschule im Kreis Fleh.

Aus Kaitowik wird gemeldet: Auf die Beschwerde von 41 Personen die deutschen Unterricht für ihre Kinder beantragt hatten, fällte der Präsident der amtlichen Kommission für Oberschlesien, Calonder, folgendes Schiedsgericht: Die ausländischen Behörden sind verpflichtet, in den Bezirken, in denen die Vorkriehschule im Kreis Fleh liegen, eine Minderheitsschule im Sinne des Artikels 106 des Genfer Abkommens zu errichten. Diese Beschwerde der Eltern war bereits am 10. März 1923 erfolgt, aber von der Wojwodschast abgelehnt worden.

Bernt Grünwald, der norwegische Maler, Sammler und Kunstsammler, starb in Berlin an den Folgen einer schweren Grippe.

Deutsche Studenten in England. Mehrere reisten wiederum sechs deutsche Studenten auf Einladung englischer Studenten zu einem sechswohigen Studienaufenthalt nach Oxford. Die Reise wurde vom Auslandsdienst der Deutschen Studentenschaft organisiert.

Deutschlands größte Blindenbücherei vor dem Zusammenbruch. Die erste, in Deutschland 1894 gegründete Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig steht vor dem Zusammenbruch! Das bedeutet den Zusammenbruch der geistigen Zentrale der nationalen und der internationalen Blindenwelt. Die Gründung der Blindenbücherei verfolgte den Zweck, die Blindenarbeit des gesamten Deutschen Reiches, ohne Unterschied des Standes, der Konfession und der Partei, mit Literatur aller Wissensgebiete zu versorgen, um die Bildungs- und Berufsmöglichkeit der Blindenarbeit wesentlich zu erweitern und die Blinden in Gleichberechtigung mit den Sehenden zu bringen. Dieses ideale Ziel erreichte seinen Zweck. Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig ist heute die hervorragendste und gelebteste der Welt. Über 900 Städte und Dörfer werden durch diese Bücherei mit Lesestoff versorgt. Über ganz Europa versenden sie ihre Bücher. Ihre Leserschaft steigt täglich innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches, und erstreckt sich der größten ideellen Erfolge. Burszeit steht die Zentralbücherei mit 2800 Lesern im Deutschen Reich in Verbindung. Die Blinden-Arbeitsgemeinschaft in Zentralsverbände der Arbeitsinvaliden bezeichnet es als bedauerlich, daß ein Kulturwerk von so hoher sozialer Bedeutung heute noch einem Wohlstandesverein unterstellt ist, und fordert von der Regierung des Reiches die Übernahme der Leipziger Blindenbücherei in Staatsbesitz.

Zeitungs-Bezugspreise in Goldmark.

Wenn Handel und Industrie jetzt ausnahmslos zur Berechnung ihrer Preise in Goldmark übergegangen sind, so ist es selbstverständlich nicht möglich, daß sich allein das Zeitungs-gewerbe von diesem Verfahren ausschließt. Von jetzt ab werden die deutschen Zeitungen daher ihre Bezugspreise in Goldmark berechnen. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Bezugspreise in Gold, die die deutschen Zeitungsverleger jetzt erheben müssen, nicht etwa sich dem Friedenspreis anpassen können, sondern um ein Vielfaches darüber liegen müssen. Jedem, der sich veracemwärtigt, daß die sämtlichen Herstellungskosten der Zeitungen heute weit über den Friedenspreis liegen, wird dieses durchaus verständlich erscheinen. Der Anzeichen, aus dem in der Vorkriegszeit in der Bauweise die Herstellungskosten der Zeitungen abgedeckt worden sind, ist zum arsten Teil verschwunden. Der Bezugspreis, der früher durch das Bezugsgeld nicht einmal den Preis des für die Zeitung verwandten Papiers bezahlte, die Zeitung also auf einem großen Teil geschenkt erhielt, stellt heute die wichtigste Einnahmequelle der Zeitung dar. Schon diese Tatsache zwingt die Zeitungsverleger dazu, einen wesentlich höheren Preis als im Frieden festzusetzen. Außerdem sind aber auch die Materialkosten ausnahmslos weit über dem Friedensstand angesetzt. So ist beispielsweise das Papier, der wichtigste Rohstoff für die

die Namen der uns: Auch schöner als Iselotte! ...

Solch' wunderbare dunkle Locken! Und solche glänzenden

schwarzen Augen! ... Und ihr Lachen! Wie eine

Glocke so hell! ... Und mutig ist sie, Norbert! Mutig!

Keine Wackspuppe, wie unsere Mädchen daheim. Mein

Leben hat sie gerettet ... mit Gefahr ihres eigenen

Lebens! ... Du willst es nicht glauben? Du lachst? ...

Sieh hier, das Loch in ihrem Hut! Das hat die Kugel

gerissen — oh, oh!

Der Kranke schauert zusammen. Auf seinen blei-

gen Wangen brennen zwei rote Flecken.

„Ich werde sie um den Hut bitten ... sie muß ihn

mir geben ... ja, sie muß! ... Sie muß mir noch viel

mehr geben ... ja, noch viel mehr ... Sonnenschein-

chen, Sonnenscheinchen —!“

Erstrocken über den ihr unverständlichen leidenschaftlichen

Ton in seiner Stimme springt das Mädchen empor und will

rasch das Zimmer verlassen. Als ohne der Kranke ihre Absicht,

schreit er plötzlich laut auf:

„Sonnenscheinchen! Sonnenscheinchen! Verlaß mich

nicht ... Bleib' bei mir!“

Sie schwankt. Dann wirft sie ärgerlich den Kopf

in den Nacken. Ah daß! Wovor fürchtete sie sich denn?

Sie, die wilde Hummel, die sich noch nie erschreckt

hat — nicht vor dem Heuschreckengeleser, nicht vor dem

Kaffergesindel, nicht vor dahersaufenden Blintenflugeln

und wildem Getier! Bäh! nich!

Mit sich selbst unzufrieden, nimmt sie wieder auf

dem groben Holzstuhl am Krankenbett Platz und legt

ihre fähige feste Hand auf die feberheiße Stirn ihres

Schüglings.

Und wie unter einem magnetischen Einfluß beru-

hrt er nun nach und nach. Vierzehnter wird sein

Altem. Die Fieberglut weicht.

Als Mutter Wilhelmine bald darnach mit einer

kräftigen Suppe eintritt, schläft Gerald v. Trotha —

den tiefen, stärkenden Schlaf der Genesung.

Die wilde Hummel aber verläßt schweigend das

Zimmer.

Ihre großen Augen zeigen einen seltsamen Aus-

druck, halb Verwunderung, halb mädchenhafte Scheu

vor etwas Unbekanntem, Unfassbarem, das sie sich nicht

erklären kann und das sie beängstigt —

Eine Ahnung davon dämmert in ihr auf, daß sie

kein Kind mehr ist. Und etwas wie Wangen — nicht durch

ihre Seele.

Wäre Karl doch da! Ihr lieber, guter Freund Karl,

dem sie stets alles anvertraut! Den sie in allem ihr

Unverständlichen um Rat fragt!

Aber Karl Heinzius ist seit heute früh in Kapstadt

und kommt erst in ein paar Tagen zurück.

Das kleine Erlebnis hat zur Folge, daß die wilde

Hummel sich nicht wieder an dem Krankenlager ihres

Schüglings bilden läßt.

Jeden Tag muß ihr Mutter Wilhelmine genau be-

richten, was der Patient macht. Wenn aber die brave

Mutter sagt: es ginge ihm besser, er gucke nur immer nach

der Tür und frage gar oft nach „Sonnenscheinchen“ —

dann schüttelt die wilde Hummel ärgerlich den Kopf.

Sie begreift nicht, weshalb der junge Nordländer immerfort

nach ihr verlangt. Ist die gute alte Mutter

Barba — nicht eine weit bessere Pflegerin, als sie selbst,

der unnütze Kaufmann? ...

(Fortsetzung folgt.)

Handhabertellina, rund 50 Prozent teurer als im
Ganz ungeheurer Ansehens sind die Aus-
gaben für den Nachrichtendienst. Es ist allgemein bekannt, daß
in England, Frankreich, Italien usw. die all-
gemeine Lebenshaltung bedeutend kostspieliger geworden
ist als vor dem Kriege. Daraus erklärt sich die Steige-
rung aller Ausgaben für den Nachrichtendienst von
Nicht veraessen werden dürfen die außerordentlich
erhöhten Steuern: die Anlaßsteuer und die
Einkommensteuer, die es im Kriege nicht gab, sowie alle
anderen Steuern, die im Kriege zum ersten Male eine
erhöhte Erhöhung erfahren haben.
Dieses macht es zur Unmöglichkeit, daß die
alten Goldmarkpreise sich in der Höhe der Lebens-
haltung halten. Die Veranschlagung wird sich diesen win-
digen Gründen nicht verschließen.

Politische Nachrichten.

Finanzabrechnung des Reiches. In der Zeit vom 21.
Oktober wurden von den Ausgaben durch wirk-
liche Einnahmen nur 0,09 (0,75) Prozent gedeckt. Die
Schuld ergab 0,73 (0,90) Prozent. Die schwe-
re Schuld mußte für 99,18 (98,35) Prozent herange-
bracht werden. Statt einer Besserung der Reichsfinanzen
wie diese Zahlen zeigen, eine erschreckende Ver-
schlechterung eingetreten. Wie zu erwarten war, nach-
dem als Umlauf an Reichsbanknoten am 15. November
200 Millionen Mark bekanntgegeben worden war, ist
in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober der Bereich
der Zirkulation erreicht worden. Die wirklichen Einnahmen
sind nur noch 9 Prozent der Ausgaben.

Einpruch des Reichsfinanzministers gegen die
Grundvermögenssteuer. Die „Königsberger
Zeitung“ berichtet, daß der Reichsfinanz-
minister Graf Hanf in einem Schreiben an den Reichs-
finanzminister Einpruch gegen die von Preußen er-
hobene Grundvermögenssteuer erhoben hat. Der Ein-
spruch stützt sich auf die Gefahr für die Volksernäh-
rung aus einer zu starken Belastung ergeben müsse.
Der neue Reichsrat in Goldmark. Der Finanz-
minister hat dem Reichsrat den vorläufigen Reichsfinanz-
bericht zur Stellung zu der Frage, ob und unter wel-
chen Voraussetzungen beim Zustandekommen einer sta-
bilisierten Wirtschaft und einer weitestgehenden Wäh-
rung ein in sich balanzierender Etat in Goldmark auf-
gestellt werden kann. In der diese Frage behandelnden
Denkschrift des Reichsfinanzministeriums wird für
künftigen ordentlichen Ausgaben der allgemeinen
Verwaltung ein Betrag von 2,2 bis 2,4 Goldmil-
liarden errechnet. Zu dieser Summe treten dann noch
einmaligen Besoldungszuschüsse an Länder und Ge-
meinden, die auf rund eine Goldmilliarde errechnet wer-
den, und damit den Dauerbetrag des Reichs für seine
ordentlichen Ausgaben, ohne den noch unbekanntem Be-
trag Verzinsung und Tilgung der Reichsschulden
rund 3,2 bis 3,4 Goldmilliarden erhöhen. Diesem
Geldbedarf gegenüber steht nach vorläufiger
Schätzung der stabiler Wirtschaft als Einnahme ein Be-
trag von 3,1 Milliarden Goldmark, so daß Ausgaben
Einnahmen nur knapp miteinander in Einklang ge-
bracht werden können und der Haushalt nur mit den
höchsten Steueranstrengungen im Gleichgewicht gehalten
werden kann. Der Aufsatz gelangte zu der überein-
stimmenden Auffassung, daß es eine selbstverständliche
Voraussetzung sei, daß ein in sich balanzierender Etat
in Goldmark aufgestellt werde. Er beauftragte
den Reichsrat, die in der Aussprache aufgetre-
tenen Ansichten über die zur Balanzierung des Etats er-
forderliche Durchführung der Deckung und Steuerreform
dem Reichsfinanzminister vorzulegen und ihn um die
Herstellung eines Standpunktes vor dem Reichsrat zu er-
suchen.

Wegleitung für Verbanntung des Kronprinzen? Der
„Frankfurter Telegraph“ meldet aus Brüssel, daß die bel-
gische Regierung beschloßen habe, die Ausweisung des
Kronprinzen aus Deutschland und seine Un-
terstützung in einem entfernten neutralen Lande zu
erörtern.

Vermischtes.

Vor der Reichsdruckerei in Berlin standen am
1. November gegen 9 Uhr morgens etwa 10 000 bis 12 000
Arbeiter. Starke Polizeikräfte mußten aufbe-
halten werden, um den Andrang fernzuhalten. Ohnmächts-
fälle traten in dem weiträumigen Saal vor. Die
Reichsdruckerei erklärt sich auch aus der Tatsache,
daß die privaten Rotendruckereien in Kürze ihr ansehn-
liches Personal entlassen müssen, da die
Arbeitslosigkeit der Reichsdruckerei jetzt abläuft. Bei dieser
Veränderung der Dinge ist es kaum zweifelhaft, daß auch
die Reichsdruckerei im abläufigen Buchdruckergewerbe rasch be-
reitet wird.

Die M. der Dollar ist zurzeit regerenden Säulern
abwärts. Die Nachricht von der Vermählung der
Prinzessin Viktoria mit einem Angehörigen des
britischen Carnegie folgte eine ähnliche aus Kopenhagen,
daß die dänische Realerbin Prinzessin „Kobenhavn“
die Verlobung des Prinzen Niels, eines Sohnes
des Prinzen Waldemar, des Onkels des Königs Chri-
stian X., mit der Tochter eines amerikanischen Millio-
nären, Miss Eleonor Maraaret Gree, bevor.
Die Vermählung eines polnischen Anagnones. Ueber War-
schau fürte ein Anagnon ab. Der Fahrer ist tot, der
Wagen zertrümmert. Die Katastrophe erfolgte bei
Überwindung des sogenannten Schraubenflusses.
Der Sturm ankommen. Der Dampfer „Perum“, der
im Schlepptau auf der Fahrt von Walla nach Ham-
burg befand, ist während eines an der wankenden Küste
verbreitenden Sturmes ankommen. Die Besatzung
wurde in Walla gelandet.

Die Grippeepidemie in Welsch bei Hildesheim. Nach-
dem der Typhus in den letzten Wochen auf 6-8 Fälle
zurückgegangen war, ist in dieser Woche eine
Grippeepidemie auf 46 Personen eingetreten, davon 25
in Welsch, 21 aus der Umgegend, besonders Korbste.
Die Anzahl bisher 474.
Wie man zu Geld kommt. In einem vornehmen
New Yorker Hotel fürstlich ein junger, elegant ge-
kleideter, offensichtlich den besten Kreisen angehörender
Gentleman. Sonnabend morgen zahlt er die Wochenrech-
nung, 50 Dollar, mit einem Scheck. Am nächsten Sonn-
tag schreibt er einen Scheck auf 2000 Dollar aus und
erhält den Ueberrest von 1950 Dollar bar in die Hand
erhalten. Der Schreiber des Schecks zögert ein we-
nig. Da empfiehlt der fremde junge Herr, telepho-
nisch Erkundigungen einzuziehen. Es geschieht. Die

antwortet: Die Anzahlung unterliege keinem
Anstand, der junge Mann sei mit für 100 000 Dollar.
Selbst am Sonnabend gegen 1 Uhr mittags, wo die Bank
geschlossen wird, erscheint der junge Mann bei einem
Kunweller, wählt einen Ring für 5000 Dollar und will
mit einem Scheck bezahlen. „Verzeihung“, meint der
Kunweller, „da ich nicht die Ehre habe, Sie zu ken-
nen...“ „Ich verstehe“, antwortet er, „da ich
Mann und lächelt. „Die Bank ist leider nicht offen, doch
kann ich Sie sich bitte im Hotel.“ Aus dem Hotel
kommt natürlich die beste Auskunft. Worauf der Ju-
weller den Scheck einreicht und den Ring dem Käufer
überläßt. Eine Stunde später läßt sich der junge Mann
in nächsten Reiseurladen fristiger, raskerer und man-
licher. Und bietet dem Barbier schließlich einen schö-
nen Ring zum Kauf an: für 1000 Dollar. Dem Bar-
ber gefällt der Ring. Doch 1000 Dollar — ob er soviel
wohl wert sein mag? „Fragen Sie doch bitte beim
nächsten Juwelier an!“ saut der junge Mann lächelnd
und er schickt den Barbier zu dem Juwelier, vor dem
er eben den Ring gekauft hat. Dieser erkennt natürlich
in seinem Schreden sofort den auf den Scheck verfan-
gen Ring wieder. Schon hinst er am Telephon schon
ind ein paar Detektivs unterwegs, und ein paar Minu-
ten später ist der junge Mann verhaftet. Der junge
Mann verbringt zwei Nächte im Gefängnis. Montags
um 9 Uhr öffnet die Bank ihre Schalter. Der
Scheck wird ohne Rücksicht honoriert. Und der junge
Mann verläßt den Juwelier wegen Verleumdung und
Verleumdung, fordert 50 000 Dollar Buße. Man ein-
teilt sich auf 25 000 Dollar. Der junge Mann ist zufrieden:
er hat den Unterhalt für ein Jahr wieder einmal ver-
dient.

Gericht und Recht.

Zweimal zum Tode verurteilt. Der Morderegeheiß
Hans Wönnich, der am 21. Juli die Frau des Försters
Gerber und die 17 Jahre alte Stütze Käthe Deppe in
Dettel ermordet hat, mußte sich in Kassel vor den
Geschworenen verantworten. Die Verhandlung gab ein
grauenhaftes Bild der Tat. Nach der Tat hat W. in
aller Gemütsruhe alle Beweiser durchwühlt, sich mit Ab-
dung des Försters versehen, Geld, Schmuckstücke und
viele andere Dinge gestohlen und ist dann auf einem
dem Förster Gerber gehörigen Hase nach Münster ge-
fahren. Der Angeklagte, der erst 28 Jahre alt und seit
1920 verheiratet ist, hat ein sehr bewegtes Leben hinter
sich und hat schon oft mit dem Gefängnis Bekanntschaft
gemacht. Er macht einen sehr unympathischen, verstock-
ten Eindruck. Die Geschworenen bejahten sämtlich
Schuldfragen. Der Angeklagte wurde daraufhin zwei-
mal zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürger-
lichen Ehrenrechte verurteilt.

Zuchthaus für Brandstifter. Im Jahre 1921
brannte die Garbe des Gastwirts in Wägenberg bei
Gelle nieder. Es lag Brandstiftung vor. Vor einigen
Monaten bekam ein Strafgänger in Braunschweig
freiwillig, daß er der Brandstifter sei. Er wurde zu
sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

Amthliches.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim

Bekanntmachung.
Der Gemeinde ist es durch günstige Abmachung ge-
lungen Lebensmittel in den Verkehr zu bringen. Aus
diesem Grunde sind drei Geschäftsstellen errichtet worden
und zwar bei Herrn Anton Fleisch 2, Bahnhofstraße,
Heinrich Fleisch, Hauptstraße und Heinrich Messer, Unter-
mainstraße. Die Waren können nur gegen Franc ein-
gekauft werden. In d. genannten Verkaufsstellen können
ebenfalls die Gemeinder Wider, Massenheim, Hochheim,
Weilbach und Eddersheim einkaufen. Die Verkaufsstellen
werden am Samstag, den 24. d. Mts. eröffnet.
Die Verkaufszeit beginnt Vormittags von 9-12 Uhr
und Nachmittags von 2-6 Uhr.
Flörsheim, den 21. November 1923.
Der Bürgermeister: Theis.

Poliales.

Flörsheim a. M., den 21. November
Politisches. An dem gesetzlichen Feiertag Ruh-
und Betttag findet der Post-Telegraphen- und Fernspre-
dienst wie an Sonntagen statt.
Die neue Reichsverfassung der Republik Deutsch-
land, die von der Nationalversammlung in Weimar
aufgestellt wurde und am 11. August 1919 an Stelle der
alten Verfassung von 1871 in Kraft trat, hat eine statt-

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Tode und der Beerdigung meines innigstgeliebten,
unvergesslichen Gatten, meines herzensguten, treusorgenden Vaters,
Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, Herrn

Johann Christ III.

sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank. Ganz beson-
deren Dank dem Hochw. Herrn Kaplan Faxel, den barmh. Schwe-
stern, den Kameradinnen und Kameraden des Verstorbenen, sowie
für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
i. d. N.:
Frau Klara Christ, geb. Gutjahr
Anna Christ
Flörsheim, Frankfurt a. M., Bad-Homburg, Berlin, den 21. Nov. 1923.

Die Anzahl von Artikeln, deren Inhalt zu übersehen
nicht gerade leicht ist. Wer sich aber schnell und sicher
mit ihrem Hauptinhalt vertraut machen möchte, dem ist
dazu die im 3. Band des „Neuen Brockhaus“ gegebene
Erläuterung warm zu empfehlen. Beim Stichwort Reichs-
verfassung bringt dieser eine graphische Darstellung des
Aufbaus der Reichsverfassung. Diese Zeichnung mit
der sie erklärende Textanzeigen in übersichtlicher Weise
den Aufbau und die Gliederung der Staatsgewalt der
Deutschen Republik. Eine zweite Übersicht bezieht in
ebenso klarer und erschöpfender Weise über die Reichs-
behörden und die Reichsverwaltung. Sie zählt deren
Geschäftsbereiche unter Anführung der Bestimmungen
betreffenden Artikel der Verfassung auf. Fürwahr ein
höchst beachtenswertes Mittel zur Belehrung für alte
und junge deutsche Staatsbürger!
—ch.

Der Doppelmord in Thune vor dem Schwurgericht.
Am 1. Juni d. J. ermordete der Vole
Elsan Pawlak in Thune die Einwohner Heinrich Mu-
nkstirn und Heinrich Simstedt. Rest hatte sich Pawlak
vor dem Schwurgericht zu verantworten. Das Urteil
lautete wegen zweier Verbrechen des Mordes auf To-
desstrafe und wegen schweren Diebstahlsversuchs im
März und verbolten Waffenbesitzes auf ein Jahr
neun Monate Zuchthaus.

Handel und Verkehr.

Die Großhandelsziffer. Die auf den 1. Oktober des
13. November berechnete Großhandelsziffer des
statistischen Reichsamts erhöhte sich bei einem
amtlichen Dollarkurs von 840 Milliarden um das
205,6 Milliardenfache der Vorjahresziffer und ist so
gegenüber dem Stande vom 1. November um 106 von 104
gestiegen. Von den Hauptgruppen stiegen die Lebens-
mittel (im Großhandel) um 113,8 von 109 auf das 242
Milliardenfache (124,9 Gold), davon die Gruppe Ge-
treide und Kartoffeln um 98,4 von 100 auf das 189,7mil-
liardenfache (94,9 Gold), die Industriestoffe um 95,5
von 100 um das 808,5 Milliardenfache (154,2 Gold), da-
von die Gruppe Kohlen und Eisen um 98,7 von 100
auf das 321,4 Milliardenfache (100,7 Gold), ferner die
häuslichen Waren um 95,8 von 100 auf das 305mil-
liardenfache (152,5 Gold) und die Anlagenswaren um
108,8 auf das 257,5 Milliardenfache (128,9 Gold).
Goldumrechnungsstabell nach dem amtlichen Dol-
larkurs von 1200 Milliarden vom 14. November:
1 Goldmark 300 Milliarden Papiermark, 1 Goldpfennig
1 Milliarden, 5 Goldpfennig 15 Milliarden, 10 Gold-
pfennig 30 Milliarden, 20 Goldpfennig 60 Milliarden,
50 Goldpfennig 150 Milliarden, 75 Goldpfennig 225
Milliarden, 10 Goldmark 3 Billionen.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.
Donnerstag 6,30 hl. Messe (statt Amt) Kranspende für Sol. Chr.
Schuh (Schwesternhaus), 7 Uhr Segensamt für Eltern
Schwestern und Tante.
Freitag 6,30 Uhr hl. Messe im Krankenhaus, 7 Uhr Amt für die
Verstorbenen der Kirchenstiftungen.
Samstag 6,30 Brautamt (Schwesternhaus), 7 Uhr Amt für alle
Verstorbenen

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. des Mts., vorm. von
9^{1/2} bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis
5 Uhr werden die Beiträge der Ortskrankenkasse
Hochheim im Frankfurter Hof, Filiale gehoben.
Es wird gebeten, kleines Geld mitzubringen.
Die Filialleitung,
Franz Breckheimer.

Fahrplan

ab 13. November 1923.
Nach Ortszeit. (Französl. Zeit eine Stunde früher).
(Ohne Gewähr.)
Von Flörsheim nach Wiesbaden:
Vormittags: 5 48 7 13 8 53
Nachmittags: 12 13 1 53 6 03 7 58
Von Flörsheim nach Griesheim:
Vormittags: 6 22 8 52
Nachmittags: 12 57 4 02 6 02 8 07 12 17

Schäferhund

(Färbung hellwollfarbig)
entlaufen. Vor Ankauf
wird gewarnt. Abzugeben
gegen Belohnung in Fran-
ken Hospitalstraße Nr. 8.

Kameradschaft 1906.

Diejenigen Mitglieder
welche das Tangen erlernen
wollen müssen sich bis 1.
Dezember bei Anton Voller
u. Peter Borwinkel melden.

Wann zu empfehlen ist Zucker's
Patent-Medizinal-Seife gegenun-
ter Haut, Pilz, etc.
Pistol
Anstehen
Eusteln um. Spe-
zial-Verf. Dr. W. Dagu Zuckers
Crema (nicht schmerzhaft)
zu allen Krankheiten, Drogenen, Kap-
sules u. Heilungsgelbeschäften

Das Hofengericht des Landvogts von Greifensee.

Gottfried Keller hat uns in seiner Erzählung „Der Landvogt von Greifensee“ eine so schöne Schilderung der seltsamen Persönlichkeit eines der letzten schweizerischen Landvögte, des Obristen und Landvogts der feudalen Herrschaft Greifensee, Landolt von Greifensee (1711-1818), gegeben, und es ist dem rührigen Verlag von Herder & Co. in Freiburg i. Br. zu verdanken, daß er durch die jetzt erfolgte Ausgabe ausgewählter Werke Gottfried Kellers dessen beste Erzeugnisse in zwei Bänden dem deutschen Volke darbietet. Goethe, der den Landvogt auf einer seiner Schweizer-Reisen persönlich kennen gelernt hatte, nennt den „Statthalter“ des durch Kauf oder Eroberung erworbenen Staatsgebiets Greifensee „das wunderbarste Menschenkind, das vielleicht nur in der Schweiz geboren und groß werden konnte“. Goethe schreibt in seinen Annalen weiterhin: „Ich hatte den Mann im Jahre 1797 persönlich kennen gelernt und als Liebhaber von Seltsamkeiten und Exzentrikeritäten die tüchtige Wunderlichkeit desselben angestaut, auch mich an den Märgen, mit denen man sich von ihm trug, nicht wenig ergötzt.“

Dieser als Junggeselle gestorbene Landvogt hat aber in seinen jungen Jahren manches Liebesabenteuer betrieben hatte, lud an einem schönen Frühlingstag, um sich einen Hauptstich zu machen, fünf seiner früheren Liebhaberinnen, welche ihm alle Liebe gegeben hatten, auf sein Schloss Greifensee ein, und sie kamen, ohne jedoch von den Einladungen der andern zu wissen, alle. Jede von ihnen glaubt, seine besonders gute Freundin zu sein. Um ihnen sein gesundes Urteil in Ehefragen zu zeigen, läßt er sie nach einem lustig verlaufenen Mahl zur Teilnahme an einem Gerichtstage ein, auf welchem er selbst den Richter macht. Sie setzen sich mit den ihnen galant überreichten Rosenkränzen in der Hand in der großen Amtsstube des Landvogts gleich Geschworenen zu beiden Seiten des Richterstuhls, während der Schreiber an seinem Tische vor ihnen in der Mitte Platz nahm.

Der Amtsdienster oder Weibel führte nunmehr ein ländliches Ehepaar herein, welches in großem Unfrieden lebte, ohne daß der Landvogt bis jetzt hatte ermitteln können, auf welcher Seite die Schuld lag, weil sie sich gegenseitig mit Klagen und Anschuldigungen überhäufte und keines verlegen war, auf die grobe Münze des andern Kleingeld genug herauszugeben. Neulich hatte die Frau dem Manne ein Becken voll heißer Mehlsuppe an den Kopf geworfen, so daß er jetzt mit verbrühtem Schädel da stand und bereits ganze Büschel seines Haars herunterfielen, was er mit höchster Unruhe alle Augenblicke prüfte und es doch gleich wieder bereute, wenn ihm jedesmal ein neuer Büschel in der Hand blieb. Die Frau aber leugnete die Tat rundweg und behauptete, der Mann habe in seiner tollen Wut die Suppenschüssel für seine Pelzmütze angefaßt und sie auf den Kopf stülpen wollen. Der Landvogt, um auf seine Weise einen Ausweg zu finden, ließ die Frau abtreten und sagte hierauf zum Manne: „Ich sehe wohl, daß du der leidende Teil und ein armer Hieb bist, Hans Jakob, und daß das Unrecht und die Teufelei auf seiten deiner Frau sind. Ich werde sie daher am nächsten Sonntag in das Drillhäuschen am Markt setzen lassen, und du selber sollst sie vor der ganzen Gemeinde herumtreiben, bis dein Herz genug hat und sie gezähmt ist.“ Klein der Bauer erschrak über diesen Spruch und bat den Landvogt angelegentlich, davon abzusehen. Denn wenn seine Frau, sagte er, auch ein böses Weib sei, so sei sie immerdar seine Frau, und es gezieme ihm nicht, sie in solcher Art der öffentlichen Schande preiszugeben. Er möchte bitten, es etwa bei einem kräftigen Verweise bewenden lassen zu wollen.

Hierauf ließ der Landvogt den Mann hinausgehen und die Frau wieder eintreten. „Euer Mann ist“, sagte er zu ihr, „allem Anschein nach ein Taugenichts und hat sich selbst den Kopf verbrüht, um Euch ins Unglück zu stürzen. Seine ausgesuchte Bosheit verdient die gehörige Strafe, die Ihr selbst vollziehen sollt! Wir wollen den Keil am Sonntag in das Drillhäuschen setzen, und Ihr möget ihn abdamn vor allem Volk so lange drillen, als Euer Herz verlangt!“ Die Frau hüpfte, als sie das hörte, in die Höhe, dankte dem Herrn Landvogt für den guten Spruch und schwur, daß sie die Drille so gut drehen und nicht müde werden wolle, bis ihm die Seele im Leibe wehe tue! „Nun sehen wir, wo der Teufel sitzt!“ sagte der Landvogt in strengem Tone, und verurteilte das böse Weib, drei Tage bei Wasser und Brot im Turm eingesperrt zu werden. Hornig blickte der Drache um sich, und als sie links und rechts die Frauen mit Rosen sah, die sie fürchtam betrachteten, streckte sie nach beiden Seiten die Junge heraus, ehe sie abgeführt wurde.

Jetzt erschien ein ganz abgehärmtes Ehepaar, das den Frieden nicht finden konnte, ohne zu wissen, warum. Die Quelle des Unglücks lag aber darin, daß Mann und Frau vom ersten Tage an nie miteinander ordentlich gesprochen und sich das Wort gegnüt hatten, und dies kam wiederum daher, daß es beiden gleichmäßig an jeder äußeren Anmut fehlte, die einem Verweilen auf irgendeinem Versöhnungspunkte gerufen hätte. Der Mann, der ein Schneider war, besaß ein tiefes Gerechtigkeitsgefühl, wie er meinte, und grübelte während des Nähens unaufhörlich über daselbe nach, während andere Schneider etwa ein Liedchen singen oder einen schönen Spatz ausdenken; die Frau besorgte ausschließlich das kleine Kleingeldchen und nahm sich bei der Arbeit vor, beim nächsten Aufsteit nicht nachzugeben, und da sie beide fleißige Leute waren, so fanden sie fast nur während des Essens die zum Ranken nötige Zeit. Aber auch diese konnten sie nicht gehörig ausnützen, weil sie gleich im Beginn des Wortwechsels nebeneinander vorbeischnitten mit ihren geipigten Weilen und in unbekanntem Summflügelgeräusch gerieten, wo kein regelrechtes Gespräch mehr möglich und das Wort in stummer Wut erstickte. Bei dieser Lebensweise schlug ihnen die Nahrung nicht gut an, sie sahen aus wie Leucener und Elend, obgleich sie, wie gesagt, nur an Liebenswürdigkeiten ganz arm waren, freilich das ärmste Proletariat. Geiern war der Jörn des Mannes aufs äußerste gestiegen, so daß er aufsprang und vom Tische weglief. Weil aber das durchlöcherne Tischuch an einem seiner Westentöpfe hängen blieb, zog er dasselbe samt der Haferjuppe, Krautgeschüssel und den Tellern mit und warf alles auf den Boden. Die Frau nahm das für eine absichtliche Gewalttat, und der Schneider ließ sie, plötzlich von Klugheit erleuchtet, bei diesem Glauben, um sein Ansehen zu stärken und seine Kraft zu zeigen. Die Frau aber wollte dergleichen nicht erdulden und verklagte ihn beim Landvogt.

Als dieser sie nun nacheinander abhörte und ihr trostloses Ränteln, das gar keinen Kompaß noch Steuerruder hatte, wahrnahm, erkannte er die Natur ihres Handelns und verurteilte das Paar zu vier Wochen Gefängnis und zum Gebrauch des Ehelebens. Auf seinen Wink nahm der Weibel dieses Gerät von der Wand, wo es an einem eisernen Kettlein hing. Es war ein ganz sauber aus Lindenholz geschnitzter Doppelloffel mit zwei Kellen am selben Stiele, doch so beschaffen, daß die eine aufwärts, die andere abwärts gekehrt war.

„Seht“, sagte der Landvogt, „dieser Löffel ist aus einem Lindenbaume gemacht, dem Baume der Liebe, des Friedens und der Gerechtigkeit. Denket beim Essen, wenn Ihr einander den Löffel reicht (denn einen zweiten bekommt Ihr nicht), an eine grüne Linde, die in Blüte steht und auf der die Vögel singen, über welche des Himmels Wolken ziehen und in deren Schatten

die Liebenden ruhen, die Richter tagen und sei zu eurem Besten wird!“

Das Männlein mußte den Löffel tragen, die Frau folgte ihm mit der Schürze an den Augen, und so wandelte das bleiche, magere Pärchen an den Ort seiner Bestimmung, von wo es nach vier Wochen ... löst und einig und sogar mit einem guten Anflug von Wangenrot wieder hervorging.

Nach diesem wurde, und zwar aus dem Gefängnis, eine verdrießliche, dicke Frau vorgeführt, die mütterlich um sich blickte und sich nicht wohlbehielt. Es war die Gattin eines Unterwogts, welche ihren Mann beredet hatte, den Landvogt mit einem Viertel zu bestechen, daß er ihnen günstig gesinnt würde und durch die Finger sehe. Herr Landolt hatte die Frau, die das Fleisch selbst hertrug und Scherenzeln übertrugte, so lange in den Turm gesetzt, bis das Viertel ... ab von ihr aufgefressen war, das sorgfältig für sie getocht wurde. Sie hatte sich begreiflicherweise damit geübt, so sehr sie konnte, und vermochte nun ein gewisses Mißbehagen nicht zu verbergen. Der Landvogt eröffnete ihr, daß die Verzehrung des Kalbsviertels als Strafe für einen Bestechungsversuch anzusehen sei, daß aber für die Verteilung des eigenen Ehemannes zum Bösen eine Geldstrafe von 25 Gulden und für die nachgiebige Schwäche des Mannes eine Buße von wiederum 25 Gulden auferlegt werde, was der Schreiber vermerken möge. Die dicke Frau machte eine ungeschickte Verbeugung und watschelte mit beiden Händen den Bauch haltend, von dannen.

Zwei Schwestern von schöner Leibesbeschaffenheit waren angeschuldigt, den stillen und harmlosen Ehemännern nachzustellen und Zwietsch und Unglück in den Haushaltungen zu stiften und überdies ihre eigene alte Mutter auf dem Krankenlager hilflos hungern und dahinsiechen zu lassen. Bei dem Gericht des Landvogts gerufen, erschienen sie in verlockend ägyptischem Gewand, die Haare in verwegener Weise gepudert und mit Blumen geschmückt, und mit süßen Lächeln feurige Blicke auf den Landvogt werfend, traten sie auf. Ihre streche Absicht erkennend, brachte er das Verhör sofort zu Ende und befahl, sie hinauszuführen, ihnen die schönen Haare am Kopfe abzuschneiden, die Dirnen mit Nadeln zu streichen und sie so lange an das Spinnrad zu setzen, bis sie einiges für den Unterhalt der Mutter verdient hätten.

Hierauf erschienen zwei religiöse Sekierer als Kläger: die hatten dem Landvogt den Bürgerred verweigert und sich weigert, die Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten widerlegt, ohne das wiederholten gütlichen Ermahnungen irgendwie Gehör zu geben, alles unter Hinweis auf ihren Glauben und inneren Beruf. Sie beklagten sich jetzt über arme Leute, welche in ihrer Weltung gedungen seien und sich nach Belieben mit Brennholz versehen hätten. „Wer seid Ihr?“ sagte der Landvogt. „Ich kenne Euch nicht!“ „Wie ist das möglich?“ indem sie ihre Namen nannten. „Ihr habt uns ja schon mehrmals hierhergerufen und der Anteboten gefandt mit schriftlichen und mündlichen Befehlen!“

„Ich kenne Euch dennoch nicht!“ sagte er tollkühn fort, „Ihr selbst daran erinnert, wie Ihr eine bürgerlichen Pflichten anerkannt habt, so vermag ich kein Recht zu erteilen. geht und suchet, wo Ihr es findet!“

Betroffenen schlichen sie hinaus und suchten schleunigst das Recht durch die Erfüllung der Pflichten.

In ähnlicher Weise beschied er noch einige Parteien und eingeladene mit seinen guten Einsäßen; er schlichtete Zwistigkeiten und bestrafte die Nichtnutzigen. Seine Rechtsprechung ward deshalb bei hoch und niedrig in gutem Gerache, und die heutige Sitzung nannten die Leute noch lange wegen des Hofengerichts der den Saal erfüllte, das Hofengericht des Landvogts von Greifensee.

Teile hierdurch mit, daß ich von Freitag, den 23. ds. Mts. ab vorläufig jeden Dienstag u. Freitag, v. 9 bis 5 Uhr Sprechstunden i. Zahnbehandlung im Gasthaus zum Bahnhof abhalte.
Flörsheim, den 21. November 1923.

Fred Loessner
americ. dent.
in Amerika staatlich approbiert.

Wir übernehmen

Holz - Abfuhr

aus dem Flörsheimer Wald gegen Heultieferuna.
Traun & Co.

„Hausrat“ Gemeinnützige Möbelversorgung

für das Rhein-, Main- u. Bahngelbiet G. m. b. H.
Luisenstraße 17. — Wiesbaden — Luisenstraße 17.

Lieferung gelegener

Küchen-, Schlaf-, und Wohnzimmer-Einrichtungen

für Kriegsteilnehmer und Minderbemittelte Teilszahlung ohne Preisermäßigung gestattet

Philographisches Institut
Leipzig

Das vollständigste, unentbehrlichste Nachschlagewerk!

Meyers Handlexikon

Achte Auflage

Mit 75.000 Stichwörter und Verweisungen mit 2000 Abbildungen auf 1632 Spalten Text, 7 Bänden, 46 schwarzen Tafeln, 45 z. T. farbigen Karten und 24 Textbildern

Neudruck 1922 auf holzfreiem Papier in Leinwand mit Goldprägung 18 M. Gz., in Halbleder gebunden 18 M. Gz.

Grundzahl (Gz.) ist mit Schlüsselzahl des Buchs. - Fortsetzung zu multiplizieren

Der wahre Wert

eines Seifenpulvers liegt in seiner sachgemäßen Zusammensetzung. - Seifenpulver und Seifenpulver ist ein großer Unterschied! Es liegt auf der Hand, daß minderwertige Erzeugnisse der Wäsche nicht nützen und.

Dirin

Denier's beliebtes Seifenpulver ist ein Seifenpulver von großer Ergebenheit u. hervorragender Waschwirkung. Seine Verwendung sichert sorgfältige Behandlung der Wäsche und

Billiges Waschen

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse und Wechselstube

Höchst am Main, :: Kaiserstrasse 2.

Annahme von Depositengeldern (Spareinlagen) geg. Rechnungsbücher

Eröffnung laufender Rechnungen.

An- und Verkauf, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Stabkammer, Vermietung einzelner Fächer. (Safes.)

Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

Verlässliche und gewissenhafte Erledigung aller Anfragen

und Umsätze.

Eine Putzfrau

für Samstags zur
Büroreinigung
gesucht.

Traun & Co.

Ein Mann

zum Gartenumgraben
gesucht. Meldungen sind
an den Verlag d. Zeitung
zu richten.



Gander's

prim. Methode. Auszeichnung

Herren und Damen

erhalten in kurzer Zeit eine schöne

Handschrift

oder Ausbildung in der

Stenographie

M. m. (Sten.) Stenographie

Arbeitsmethode. u.

Lehrbuch u. Handb. Preis 1.00

Einzelblätter. Aufnahme möglich.

Gander, Mainz

Schillerstrasse 48

Treudig überrascht

sind die Auftraggeber eines kleinen Inserates, wie An- und Verkauf, Wohnungs- und Stellengesuche. - Die „Flörsheimer Zeitung“ wird in jedem Hause geleitet und bringt daher immer den

größten Erfolg!